

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 16.01.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Horst Marzi

Herr Hartmut Möller

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Michael Stukenberg

bis 20:08 Uhr, TOP 4

ab 20:00 Uhr, TOP 4
stimmberechtigt bis 20:00 Uhr,
TOP 4

stimmberechtigt ab 20:08 Uhr,
TOP 4

i. V. f. StV Bellizzi,
beratendes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. StV Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Dieter Heidenreich

Herr Siegfried Lorenz

Frau Karen Schmick

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Dr. Astrid Hansen

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein, Kiel,
zu TOP 4

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Herr Heinz Baade
Frau Stefanie Mellinger
Herr Andreas Schneider
Frau Anette Kruse
Herr Ulrich Kewersun

bis TOP 5

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Uwe Gaumann als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein. Die Verpflichtung wird verbunden mit dem Dank, sich für die Allgemeinheit und zum Gemeinwohl der Stadt Ahrensburg zu engagieren.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 19/2012 vom 19.12.2012
4. Bewertung des Rathauses durch das Landesamt für Denkmalpflege
5. Behandlung einer Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 29.11.2012 zur geplanten Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke **2012/181**
6. Masterplan Verkehr - gesamtstädtisches Verkehrskonzept - Beschluss über den Maßnahmenkatalog **2013/002**
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 Manhagener Allee 54/56 - Flurstücke 349, 350, 351 in Ahrensburg **2012/182**
 - Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens
 - Aufstellungsbeschluss
8. Städtebaulicher Vertrag über Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 95 Manhagener Allee 54/56 - Flurstücke 349, 350 und 351 **2012/183**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Änderung des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein
- 9.2 Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein
10. Verschiedenes
- 10.1 Vorstellung des Mitarbeiter Andreas Schneider
- 10.2 Rathausstufen mangelhaft
- 10.3 Befestigung des wildes Pfades am Rande des Schlossparks
- 10.4 Hintergrundinformationen zum VW-Standort Hamburger Straße einschließlich Umfeld
- 10.5 Standort der Geschwindigkeitsmessanlage Lübecker Straße Richtung Delingsdorf

- 10.6 Ansiedlungswunsch eines mittelständischen Elektrofachmarktes
- 10.7 Wildes Parken im Umfeld des Peter-Rantzau-Hauses
- 10.8 Schaltung der LSA Reeshoop/Klaus-Groth-Straße
- 10.9 Förderprogramm zur Umstellung der Straßenleuchten auf LED-Technik

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.01.2013 vorgeschlagene Tagesordnung.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden folgende Änderungen vorgenommen:

— Der TOP „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ (bisher TOP 13) kann entfallen, da keine aktuellen Fälle zur Entscheidung anstehen.

— Die Vorlagen-Nr. 2013/003 zum Thema

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 79 a „Ehemaliges Rohrbogenwerk“
– Grundsatzbeschluss zum Erhalt der bestehenden Rohrbogenhalle

wird von der Verwaltung zurückgezogen, da die Verwaltung nunmehr empfiehlt, zunächst einen Aufstellungsbeschluss zu diesem Bauleitplanverfahren zu fassen und hierin die Ziele des Verfahrens konkret festzulegen.

Dementsprechend können die in der Einladung genannten Tagesordnungspunkte 9 und 12 entfallen.

— Als neuen nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt sollte eine „Gewerbeangelegenheit“ behandelt und dementsprechend neu auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit beim TOP 11 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der gesamten, entsprechend aktualisierten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers nimmt Bezug auf den TOP 5 der heutigen Sitzung und die Empfehlung des Umweltausschusses aus dessen Sitzung am 09.01.2013, die geplante Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke weiter zu schließen. Er richtet einen „Appell an die Ahrensburger Stadtverordneten“; dieser ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Auf Nachfrage eines anderen Einwohners bestätigt Herr Elmers, dass sein Wohnsitz sich nicht im unmittelbaren Umfeld der Bahnstrecke befindet.

Zum selben Thema äußert sich **Herr Cord Brockmann** von der „Bürger-Initiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte“, die seines Erachtens derzeit rund 100 betroffene Anlieger vertritt und versucht, zusammen mit der Verwaltung und der Kommunalpolitik die getroffenen Entscheidungen zu hinterfragen. In einem gemeinsamen Prozess habe man erörtert, was an den tatsächlich vorhandenen Sichtachsen in der Ahrensburger Innenstadt schützenswert ist und eine Lärmschutzperspektive skizziert, um nun unter Zeitdruck eventuell noch in den Genuss zu kommen, über das Programm der Deutschen Bahn kostenlos ergänzende Lärmschutzwände installiert zu bekommen. Der Weg für eine neue Diskussion sei seines Erachtens frei; diese könnte in Form eines sogenannten „Runden Tisches“ geführt werden.

Herr Müller-Brangs vertritt die heute verhinderte 1. Vorsitzende der Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V. und bezieht sich auf TOP 6 der heutigen Sitzung mit dem zu beschließenden Maßnahmenkatalog zum Masterplan Verkehr. Er erinnert an die während der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 übergebene Resolution zur Südumfahrung (vgl. Anlage 3 zu TOP 2 des BPA-Protokolls Nr. 19/2012 über die Sitzung am 19.12.2012) und bittet die Kommunalpolitik, die Südumgehung in den mittelfristig geplanten Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen.

Herr Friedrich Kausch kommt zurück auf den Lärmschutz entlang der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck und erkennt den Handlungsbedarf grundsätzlich an, bittet jedoch die städtebaulichen Sichtperspektiven gleichzeitig zu beachten bzw. zu schützen und warnt vor einer räumlichen Teilung der Stadt durch hohe Lärmschutzwände.

Herr Kluge aus der Siedlung Am Hagen verweist darauf, dass die im Masterplan Verkehr genannten Verkehrsprognosen für die Südumfahrung unterschiedlich interpretiert werden. Nachdem Vertreter der Selbstverwaltung darauf hingewiesen haben, dass die Grundlage für ihre Entscheidungen in den im Gutachten aufgezeigten Werten und nicht in individuell vorgenommenen Zählungen vor Ort zu sehen sind, wird hinsichtlich eines weiteren Erörterungsbedarfes auf die Zuständigkeit der Beschäftigten im Fachdienst IV.2 Stadtplanung verwiesen.

Herr Andreas Lang bezieht sich auf die Entscheidung der Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V., sich in diesem Jahr nur für eine Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Brauner Hirsch einzusetzen. In Bezug auf eine Südumfahrung sei mit einem beträchtlichen Widerstand zu rechnen, zumal die in der Resolution dargestellte Trassenführung über das Hamburger Naturschutzgebiet so nicht realisierbar erscheint.

Herr Eckehard Knoll nimmt Bezug auf TOP 6 der heutigen Sitzung und bittet, in der Anlage zur Vorlagen-Nr. 2013/002 zum Masterplan Verkehr folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

- Umbenennung der ersten System-Komponente in Fußgänger- und Radverkehr
- Umbenennung der drittgenannten System-Komponente von Straßenverkehr in Kfz-Verkehr
- Konkretisierung der neu aufzunehmenden Maßnahme in „Neubau Südumfahrung“

Daneben regt Herr Knoll auch inhaltliche Änderungen an:

- Das Projekt „Neubau Nordtangente“ sollte nicht auf die sogenannte Vorzugsvariante Planfall 3 begrenzt werden.
- Als weiteres wichtiges Projekt sollte die Barrierefreiheit des öffentlichen Straßenraumes mit aufgenommen werden, die unter anderem die Einrichtung von Shared-Space-Bereichen umfasst.
- Ergänzt werden sollte die Maßnahmenliste um den Verzicht von Projekten, die im derzeitigen Flächennutzungsplan berücksichtigt sind und bei dessen Neuaufstellung keine Beachtung mehr finden sollen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Abschließend wird auf die Einwohnerfrage des Herrn Andreas Lang in der BPA-Sitzung am 19.12.2012 erinnert, ob die prognostizierte Verkehrsbelastung auf der Südumfahrung ausreicht, um eine derartige Straßentrasse realistisch verwirklichen zu können. Entsprechend der Zusage ist diese Frage durch die Verwaltung inzwischen schriftlich beantwortet worden und lautet auszugsweise wie folgt:

Hierzu verweise ich auf die Ausführungen im Gutachten zum Masterplan Verkehr, in dem unter dem Abschnitt „2.6 Planfälle „südliche Straßennetzschlüsse““ unter anderem folgendes ausgeführt worden ist:

Mit der berechneten Kfz-Belegung dürfte eine Umsetzung der Trasse sehr schwer fallen, da hier die in der heutigen Umsetzungspraxis von Straßenneubaumaßnahmen mit öffentlichen Fördermitteln zu erzielenden Belegungen nennenswert unterschritten werden. Bei einer besseren Verknüpfung mit dem Hamburger Straßennetz und einer verdichteten städtebaulichen Nutzung im Bereich der Autobahn-Anschlussstelle (z. B. Vorhaben „Fachmarktzentrum mit Teppich Kibek“) könnte die Belegung noch erhöht werden, verbliebe aber wegen der langen Trasse immer noch bei einem eher ungünstigen Aufwand-Wirksamkeits-Verhältnis. Zudem ist ohne die Beteiligung der Hansestadt Hamburg eine Umsetzung nicht möglich, die derzeit kein Interesse an neuen Netzschlüssen im Umfeld der BAB A1 hat.

Dieser Einschätzung schließe ich mich an, zumal die Kosten für die Realisierung der angedachten Südumfahrung auf nicht unter 30 Mio. € geschätzt werden, sich eine andere Trägerschaft als die der Stadt derzeit nicht abzeichnet und eventuelle Förderungen grundsätzlich und der Höhe nach nicht gesichert erscheinen.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 19/2012 vom 19.12.2012

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die handschriftliche Seite 11 des Protokolls. Diese betrifft lediglich eine Anlage zum Protokoll und hier die Stellungnahme einer Rechtsanwaltskanzlei zur Frage, ob eine 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Erlenhof-Süd“ rechtlich zwingend erforderlich ist; diese Stellungnahme ist im Auftrag von Grundeigentümern erstellt worden. Wie nunmehr angemerkt wird, umfasst diese rechtliche Stellungnahme nicht die Veränderung, entlang der B 75 nördlich der Erschließungseinmündung auf die Installation von Schallschutzwänden zu verzichten.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Sachverhalt aufzuklären.

Man kommt überein, unabhängig hiervon über das Protokoll zu befinden.

Es ergeben sich ansonsten keine Einwände, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

In dem Schriftstück der Rechtsanwaltskanzlei ist lediglich eine Beurteilung zu sehen, ob die maßgeblichen Änderungen zwingend eine 2. Offenlage erforderlich machen. Dieses wurde verneint und gilt offensichtlich auch in Anbetracht der dort bekannten Änderung zum Schallschutz im östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, auch wenn diese Veränderung nicht explizit in dem Schreiben erwähnt worden ist.

4. Bewertung des Rathauses durch das Landesamt für Denkmalpflege

Frau Dr. Astrid Hansen vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein geht in ihrem Power-Point-Vortrag mit dem Titel „Das Rathaus von Ahrensburg – Ein Kulturdenkmal?“ auf die baugeschichtliche Bedeutung des Rathauses ein und versucht, die in den letzten Monaten in der Ahrensburger Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen zumindest in Ansätzen zu klären. Dabei beginnt sie mit einem provokanten Vergleich zwischen dem Ahrensburger Schloss und dem Rathaus und erläutert, dass es für die Denkmalpflege keinen Unterschied bei der Wertigkeit eines Denkmals gibt und jedes Objekt für sich, für seine Epoche und seine künstlerische Aussage steht. Nach dem Denkmalschutzgesetz ist es Aufgabe des Inventarisators zu prüfen, ob ein Objekt aus vergangener Zeit, ob es von historischem Wert und ob es von künstlerischem oder städtebaulichen Wert ist.

Es gehe also zunächst nicht um eine ästhetische Bewertung der Objekte oder um die Frage, ob das Gebäude stets von den Ahrensburgern geliebt wurde, was selbst beim Schloss in Anbetracht der Historie bezweifelt werden muss. Auch bei der Frage, weshalb Gebäude wie das Schloss erhalten werden sollen, obwohl sie viel kosten, bedürfte es eines Bewusstseinswandels, wie man am von vielen bedauerten Abbruch des ursprünglich an der Schlossbrücke stehenden Torhauses verdeutlichen kann.

Das Rathaus erzählt und steht für die jüngere Geschichte Ahrensburgs und von der inzwischen abgeschlossenen Epoche der Bonner Republik. Der Bau des Rathauses geht einher mit der dynamischen Entwicklung der Stadt Ahrensburg und war Ausdruck eines demokratischen Selbstbewusstseins. Er wurde über mehrere Jahre geplant und sollte ein das Stadtbild prägendes Zeichen des modernen Ahrensburgs sein. Anregungen über die Zweckmäßigkeit und architektonischen Trends von derart großen Gebäuden holte man sich in anderen Städten, prägend für die norddeutsche Architektur waren seinerzeit die in Dänemark entwickelten Ideen.

Aus dem Auswahlverfahren des 1967 durchgeführten Gutachterausschusses ging der Ahrensburger Architekt Scheuermann als Sieger hervor. Dessen Entwurf war geprägt durch einen in die Höhe strebenden Rathausturm, durch horizontale Linien in der Fassade, Wachbetonplatten mit ausgesprochen großen Kieselsteinen aus Italien, dunklen Teakholzfenstern und dunkel gefärbten Sichtbeton. Am Balkon des Bürgermeisterzimmers befindet sich noch heute die Bauplastik „Vier Lebensalter“.

Das Innere des Rathauses ist geprägt durch zeittypische aber auch hochwertige Materialien, ein seinerzeit neuartiges Farbleitsystem und ein repräsentatives Foyer, das großzügig angelegt ist und viel Licht und Luft zulässt. Gerade die Helligkeit in den Büroräumen wirkt einladend, setzt sich vom ehemaligen Obrigkeitsgefühl ab und ist nicht der Herrschaftlichkeit vorbehalten. Daneben wurde auch der Vorplatz des Rathauses durch eine großzügige Terrassenanlage mit Qualität ausgebildet.

Wie man den veröffentlichten Stellungnahmen und Einweihungsreden entnehmen kann, war man überwiegend stolz auf das neue Rathaus, obwohl es auch schon Kritik gab. Diese Auseinandersetzung findet sich auch über 40 Jahre später noch wieder in der Fachliteratur, in der das Ahrensburger Rathaus neben anderen Rathäusern in Marl, Mainz oder Offenbach abgebildet wird, die von den einen geliebt, von den anderen aber gehasst werden. Für die Generation der ab 1960 geborenen sind diese Bauten durchaus Teil der Heimat und der eigenen Identifikation.

Und so müsse man sich angesichts der jüngsten Überlegungen die Frage stellen, welcher Wert bei einem Abriss eigentlich vernichtet wird, zumal das Gebäude in den über 40 Nutzungsjahren nur wenige Veränderungen erfahren hat und sich die Erbauer hierin problemlos zurechtfinden würden. Wäre ein Neubau wirklich nachhaltig?

Wie Frau Dr. Hansen abschließend feststellt, ist das Gebäude in die Jahre gekommen. Der Sanierungsbedarf betrifft neben dem zweiten Rettungsweg über eine Treppenanlage auch eine Anpassung der Energiestandards und eine Säuberung der inzwischen angeschmutzten Fassadenoberflächen. Trotzdem sollte der Wert des Gebäudes und Hauses nicht in Frage gestellt werden und darüber gesprochen werden, das Rathaus von Ahrensburg als Kulturdenkmal zu schützen und zu erhalten. Der anstehende Brandschutz etwa soll nicht teurer werden durch die Aufnahme als Denkmal.

Anschließend bedanken sich alle Sitzungsteilnehmer und –zuhörer für den engagierten Vortrag. Einige Mitglieder der Selbstverwaltung betonen, dass sie das Rathaus künftig anderes betrachten werden.

5. **Behandlung einer Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 29.11.2012 zur geplanten Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke**

Wie die Verwaltung bekannt gibt, hat der nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2012 federführende Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2013 (vgl. Protokoll Nr. 01/2013; TOP 5) einstimmig folgenden **Beschluss** gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich

- über bereits geplante und genehmigte Lärmschutzwände hinaus Bedarfe an aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden im Bereich des bisher ausgesparten Streckenabschnitts bei der DB anzumelden,
- Vertreter der DB sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde in den Umweltausschuss und in den Bau- und Planungsausschuss einzuladen zwecks Abstimmung des weiteren Vorgehens
sowie
- die Entscheidung zu aktiven Lärmschutzmaßnahmen an den Schienen im Gebiet der Stadt Ahrensburg zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Wie bereits vorab kommuniziert, wurde versucht, zu dem heutigen Sitzungstermin die zuständigen Vertreter der Deutschen Bahn und der Unteren Denkmalpflege einzuladen. Diese konnten der kurzfristigen Einladung jedoch nicht folgen, sodass derzeit alternativ angedacht ist, am 06.02.2013 oder 13.02.2013 eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss durchzuführen. Eventuell kann bis dann auch eine ergänzende schriftliche Stellungnahme durch die Obere Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

Die Verwaltung berichtet ergänzend, dass Frau Müller von der DB Projekt GmbH inzwischen per E-Mail klargestellt hat, dass für die unmittelbar anstehenden Baumaßnahmen - nämlich die Aufstellung der Lärmschutzwände nach den bisherigen Vorgaben der Stadt Ahrensburg - der Genehmigungsprozess in der Ortsdurchfahrt Ahrensburg aus baurechtlicher und finanzieller Sicht abgeschlossen ist. Sollte das Eisenbahnbundesamt einer Wiederaufnahme der Genehmigungsverfahren zustimmen, wäre es aus verfahrenstechnischer Sicht und dem Gebot des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes angesichts der nun aufgeworfenen Grundsatzfrage geboten, den für Lärmschutzwände regulären Planungsablauf durchzuführen, was zur Folge hätte, dass deren Realisierung nicht vor 2016 erwartet werden kann.

Da mehrere Sitzungsteilnehmer feststellen, dass diese Aussage im Widerspruch steht zu den bisherigen Auskünften wird einerseits gebeten, den E-Mail-Verkehr umgehend den Mitgliedern des BPA zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird die Bedeutung betont, Frau Müller oder deren entsprechend kompetente Vertretung persönlich zu der gemeinsamen Ausschusssitzung einzuladen.

In der anschließenden Aussprache sind sich die Sitzungsteilnehmer einig in der Beurteilung, dass trotz der geänderten zeitlichen Perspektive die Diskussion zügig vorangetrieben werden muss und der Zeitdruck gegenüber der DB Projekt GmbH aufrechterhalten werden sollte.

In der Beratung betonen Ausschussmitglieder, dass der aktive Lärmschutz stets gefordert wurde: In den Streckenabschnitten der Bahntrasse, in denen auf die Aufstellung hoher Lärmschutzwände verzichtet werden sollte, war die DB aufgefordert, niedrigere gleisnahe Lärmschutzanlagen zu installieren, um die unangemessene Zerschneidung der Innenstadt durch hohe Wände von vornherein zu vermeiden. Bei den gleisnahen Lärmschutzanlagen habe es in den letzten Jahren bedeutende Weiterentwicklungen gegeben. Die konkaven Anlagen oder Schallmatten seien zum Teil zugelassen und seien theoretisch einsetzbar, würden jedoch die Unterhaltung des Gleiskörpers erschweren und damit kostenmäßig erhöhen.

Nachdem ein Ausschussmitglied nochmals betont hat, dass der Wunsch der betroffenen Anlieger, die Lebensbedingungen allgemein und speziell bei der Nutzung des Gartens durch verstärkten aktiven Lärmschutz zu verbessern, durchaus nachvollzogen werden kann und ihm dieses erst vor kurzem verdeutlicht worden sei, stellen Ausschussmitglieder fest, dass es im BPA einen allgemeinen Konsens gebe und man nunmehr wie bereits beschlossen am Ball bleiben müsse.

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass aus Sicht der Ausschussmitglieder die Einschaltung der Stadtverordnetenversammlung derzeit nicht erforderlich ist. Die Anregung aus der Einwohnerversammlung am 29.11.2012, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2012 an die Ausschüsse verwiesen hatte, lautete nämlich wie folgt:

Wir stellen hiermit als Bürgerinitiative den Antrag auf unverzügliche Wiederaufnahme der Diskussion über das „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ sowie auf die aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger.

Diese Anregung sei faktisch bereits ohne abschließende Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung aufgegriffen worden. Sofern die anwesenden Initiatoren der Bürgerinitiative eine formelle Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich halten, sollten sie dieses kurzfristig gegenüber dem Bürgervorsteher bekannt geben.

6. Masterplan Verkehr - gesamtstädtisches Verkehrskonzept - Beschluss über den Maßnahmenkatalog

Zu Beginn der Beratung gibt es Meinungsdivergenzen, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Prioritätensetzung mit einfließen soll in den Beschluss über den Masterplan Verkehr. Letztlich bezieht man sich auf die bereits in der BPA-Sitzung am 19.12.2012 erzielte Übereinkunft, die im Protokoll Nr. 19/2012 unter TOP 5 auf der handschriftlichen Seite 18 wie folgt festgehalten worden ist:

Hierbei stellt man fest, dass der Stadtverordnetenbeschluss zum Masterplan Verkehr lediglich die Grundlage dafür bieten soll, welche auf den Zeithorizont von 15 Jahren gesehen realisierbaren Maßnahmen im Flächennutzungsplan und daraufhin in den Bebauungsplänen etwa durch Freihaltung von Straßen-/Verkehrstrassen berücksichtigt werden. Die Priorität hingegen sei politisches Tagesgeschäft und müsste unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich kurzfristiger – etwa jährlich im Zuge der Haushaltssatzung – überprüft und angepasst werden. Von daher sollten diese Prioritäten unabhängig vom Beschluss zum Masterplan Verkehr behandelt werden. Sie werden jedoch als interne Handlungsanweisung für die Verwaltung benötigt.

Insofern will man sich in der heutigen Sitzung auf die eigentlichen Maßnahmen konzentrieren. Die Prioritätensetzung sei eine politische Aufgabe, wobei verschiedene Ausschussmitglieder betonen, dass einige Projekte

- von Dritten abhängig seien (wie z. B. die S4),
- als permanente Aufgabe angesehen werden müssen (z. B. das Radverkehrskonzept),
- abhängig seien bei der Realisierung von der konkreten Grundstücks- und Flächenentwicklung in dem betreffenden Quartier (z. B. etwa bei der Nordumgehung) und
- noch näher konkretisiert werden müssten (z. B. Favorisierung einer bestimmten Verkehrsstrasse).

Der BPA sollte sich in Kürze damit auseinandersetzen, in welcher Form der Verwaltung eine interne Handlungsanweisung mit aufgegeben wird und ob eine generelle Prioritätensetzung geeignet ist, die Einzelmaßnahmen in die gewünschte Grundordnung zu bringen.

Nachdem Ausschussmitglieder bemerkt haben, dass die Barrierefreiheit und das Stadtbussystem als neue Maßnahmen mit in die Liste aufgenommen werden sollten, beginnt das Abstimmungsverfahren auf Grundlage der Anlage zur Vorlagen-Nr. 2013/002.

1. Antrag der WAB-Fraktion zum Masterplan Verkehr - AN/078/2012
Neugestaltung Rathausplatz

Danach beantragt die WAB aus der Maßnahmenübersicht den Punkt 1.2 Neugestaltung Rathausplatz zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür
6 dagegen**

Allgemein:

Ein Ausschussmitglied betont, dass seines Erachtens unter Nr. 1.5 des Maßnahmenkataloges die Prüfung zur Errichtung eines Fahrradparkhauses zu verstehen ist als Alternative zu den heute aufgestellten Fahrradboxen

2. Antrag der WAB-Fraktion zum Masterplan Verkehr – AN/081/2012
Umsetzung S4

Danach wird beantragt, aus der Maßnahmenübersicht Punkt 2.1 Umsetzung S4 zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür
8 dagegen**

Allgemein:

Unter Nr. 2.3 der Maßnahmenübersicht ist unter Bemerkungen auf die Neuvergabe der Busleistungen in „2014“ hinzuweisen.

3. Antrag der WAB-Fraktion zum Masterplan Verkehr – AN/083/2012
familia-Trasse für die Nordtangente

Danach wird beantragt, die sogenannte familia-Trasse für die Nordtangente wird in die Überlegungen des Masterplans Verkehr und das zugehörige Zielszenario (Anlage 5 der Vorlagen-Nr. 2012/126) durch eine Erweiterung des Plankorridors im Zielszenario mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür
2 dagegen
1 Enthaltung**

4. Antrag der WAB-Fraktion zum Masterplan Verkehr – AN/084/2012
Maßnahmenkatalog zur Vorlage Nr. 2012/126

Danach wird beantragt, im Maßnahmenkatalog die einzelnen Maßnahmen aus Punkt 3.2 (Nordtangente) und 3.5 (Verkehrsberuhigung Schloss/Marstall) zu einem gemeinsamen Punkt zusammengefasst.

9. Aufnahme des Projektes „Optimierung AOK-Knoten“

Auf den entsprechenden Antrag AN/094/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Aufnahme des Projektes „Stadtbussystem konzipieren“

Nach der inhaltlichen Abgrenzung zu Punkt 3.4 des Maßnahmenkataloges mit der Liniennetz- und Frequenzoptimierung wird über den Antrag auf Aufnahme dieses Projektes abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

Letztlich wird unter Berücksichtigung der vorstehend beschlossenen Änderungen über folgenden **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2013/002 abgestimmt:

Der Maßnahmenkatalog wird als Teil des Masterplans Verkehr beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür
2 dagegen**

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95
Manhagener Allee 54/56 - Flurstücke 349, 350, 351 in Ahrensburg
- Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens
- Aufstellungsbeschluss**

Nach einer kurzen Erläuterung des bisherigen Verfahrens bittet die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, sowohl im Textteil der Beschlussvorlage als auch in deren Anlage 1 das Flurstück 348 in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern bestätigt die Verwaltung, dass es unabhängig von den Eigentumsverhältnissen sinnvoll erscheint, das Flurstück 350 in den Geltungsbereich einzubeziehen mit dem Ziel, sinnvolle städtebauliche Strukturen zu schaffen. Der Ausschuss kann dieses nachvollziehen, fordert die Verwaltung jedoch auf sicherzustellen, dass der betroffene Eigentümer direkt über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens informiert wird.

Sodann wird folgendem modifizierten **Beschlussvorschlag** zugestimmt:

1. Dem Antrag des Eigentümers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Für die Grundstücke Manhagener Allee 54/56, Flurstücke 348, 349, 350, 351 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

8. Städtebaulicher Vertrag über Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 95 Manhagener Allee 54/56 - Flurstücke 349, 350 und 351

Wie die Verwaltung feststellt, soll durch den vorliegenden Vertragsentwurf sichergestellt werden, dass die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 95 von Dritten übernommen werden.

Mit Hinweis auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. TOP 7 der heutigen Sitzung) wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt mit der Maßgabe, dass das Vertragsgebiet um das Flurstück 350 der Flur 16 in der Gemarkung Ahrensburg erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Kenntnisnahmen

9.1 Änderung des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein

Es liegt der Entwurf für ein neues Landesplanungsgesetz vor.

Das Landesplanungsgesetz von 1996 soll an das aktuelle Raumordnungsgesetz des Bundes angepasst werden. Außerdem will die Landesregierung den Zuschnitt der Planungsräume im Land verändern und die gesetzlichen Regelungen zum Zentralörtlichen System aus dem Landesentwicklungsgrundsatzgesetz (LEGG) in das Landesplanungsgesetz überführen. Gleichzeitig soll das LEGG aufgehoben werden.

Die Definition und Bedeutung eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum (wazu Ahrensburg gehört) in § 28 des Entwurfs entspricht der der bisherigen Fassung. Aus bisher 5 Planungsräumen sollen 4 werden, Ziele und Begründungen dafür sind auf der unten genannten Homepage nachzulesen. Neu ist die vorgeschlagene Zuordnung des Kreises Stormarn zum Planungsraum II zusammen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Lübeck und dem Kreis Ostholstein. Da Ahrensburg auf der Siedlungsachse (Entwicklungsachse) Hamburg – Lübeck liegt, ist dies einerseits konsequent. Andererseits widerspricht dieser Vorschlag der Landesplanung der räumlichen Ausprägung der Metropolregion. Daher schlägt die Stadt Ahrensburg vor, die alternativen Modelle 1 oder 3 zu wählen, bei dem der Kreis Stormarn zusammen mit den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg, die den nördlichen Kragen um Hamburg bilden, in einer Planungsregion sind. Hier sind ähnliche Fragestellungen zu bearbeiten und es besteht eine Konkurrenzsituation.

Ein für alle offenes Internet-Diskussionsforum läuft parallel zum förmlichen Beteiligungsverfahren unter

www.landesplanungs.schleswig-holstein.de
(Aktuelle Projekte – Änderung des Landesplanungsgesetzes)

noch bis zum 28.01.2013.

Eine offizielle Aufforderung zur Stellungnahme durch das Land ist bis dato noch nicht erfolgt.

Den Sitzungsteilnehmern werden detailliertere Unterlagen ausgehändigt.

In der anschließenden kurzen Aussprache nimmt der BPA von dem Verfahren Kenntnis, bittet jedoch, im Rahmen der Stellungnahme oder vorab bei den zuständigen Stellen in Bezug auf die unterschiedlichen Zuschnitte der Planungsräume und der Metropolregion Hamburg zu erfragen, ob und inwieweit die Koordination der Planungsräume sichergestellt wird.

Abschließend wird über die entsprechende Diskussion in den Gremien des Kreises Stormarn berichtet. Danach wird die Anbindung des Kreises an einen nordöstlichen Planungsraum ebenfalls skeptisch beurteilt und eher ein Zusammenhang zu den Holsteinischen Randkreisen zur Freien und Hansestadt Hamburg gesehen.

9.2 Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein

Der Bürgermeister berichtet über die bereits von der örtlichen Presse in den letzten Tagen aufgegriffene Offensive des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zugunsten von bezahlbarem Wohnen. Die Landesregierung hat sich die Sicherung einer angemessenen mittel- und langfristigen Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung der Entwicklungen des demografischen Wandels, der regionalen, investiven und energetischen Bedarfe als kontinuierlich zu verfolgendes Ziel gesetzt. Diese soll die Neuaufstellung der Wohnraumförderung mit besonderer Berücksichtigung der Situation in den Städten des Hamburger Verdichtungsraumes umfassen.

Über die Offensive wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Zielregion Hamburg Rand am 14.01.2013 berichtet. Danach stellt das Land insgesamt 50 Mio. € aus dem Wohnraumförderprogramm bereit zur Schaffung neuer Mietwohnungen in den Kommunen in direkter Nähe zu Hamburg, wobei ein ergänzender Förderweg über eine Anpassung von Förderbestimmungen ermöglicht werden soll. Im weiteren Verfahren soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und der Wohnungswirtschaft abgeschlossen und eine Sonderkonferenz der Landesbauminister im März 2013 durchgeführt werden; das als Basis dienende Mietgutachten in seiner endgültigen Fassung wird im Mai 2013 erwartet. Die Offensive soll durch Workshops unter Federführung des Innenministeriums begleitet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen hiervon Kenntnis, bemerken den besonderen Bedarf für das Ahrensburger Stadtgebiet und bitten die Verwaltung, die Kommunalpolitik auf dem Laufenden zu halten und insbesondere über die dann später folgenden neuen Fördermöglichkeiten zu berichten.

10. Verschiedenes

10.1 Vorstellung des Mitarbeiter Andreas Schneider

Es wird Herr Dipl.-Ing. Andreas Schneider vorgestellt, der als Stadtplaner den Fachdienst IV.2 unterstützt und seit Mitte Dezember 2012 die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hauke Seeger übernommen hat. Hiermit verbunden sind insbesondere die Projekte „Lindenhof“, „Rohrbogenwerk“ und „Erweiterung des Gebietes Beimoor-Süd (B-Plan Nr. 88)“.

10.2 Rathausstufen mangelhaft

Ein Ausschussmitglied spricht zum wiederholten Mal die Mängel an den vor über einem Jahr eingebauten Stufen zwischen den beiden Brunnen vor dem Rathaus an. Es bittet darum, diese Mängel noch während der Gewährleistungszeit dem beauftragten Unternehmen aufzugeben und dem BPA eine Rückmeldung über das Veranlasste zu geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Mangel ist nicht ersichtlich. Die Trittkanten sind ordnungsgemäß befestigt und nicht lose. Lediglich die untere Trittkante hat leichte Abplatzungen von Skateboard-Fahrern; dies ist allerdings kein Mangel. Die Sicherheit ist dadurch nicht beeinträchtigt. Belegende Fotos sind im Fachdienst IV.4/ZGW einzusehen.

10.3 Befestigung des wildes Pfades am Rande des Schlossparks

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, hat sich im Schnittpunkt der Straßen bzw. Wege Am Alten Markt/Lübecker Straße/Bagatelle ein offensichtlich von vielen Passanten genutzter Pfad entwickelt, der eine Abkürzung darstellt von der Bagatelle zu den westlichen Nebenanlagen des Alten Marktes. Es wird darum gebeten, diesen Pfad durch die Befestigung und Ausgestaltung als Wander- und Radweg zu legalisieren.

Wegen etwaiger weiterer Anregungen bittet die Verwaltung, diese außerhalb von Protokollen – evtl. durch das Verfahren einer E-Mail – vorzubringen.

10.4 Hintergrundinformationen zum VW-Standort Hamburger Straße einschließlich Umfeld

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Leitartikel in der heutigen Ausgabe des Stormarner Teils vom Hamburger Abendblatt, in dem unter dem Titel „VW poliert Standort Ahrensburg auf“ berichtet wird über bauliche Maßnahmen auf dem Betriebsgrundstück in der Hamburger Straße. Nachdem die Verwaltung auf Nachfrage berichtet hat, dass bisher keine Antragsunterlagen eingereicht worden sind, wird darum gebeten, über die städtebauliche Ausgangslage des Grundstückes und des erweiterten Stadtquartiers in der nächsten Sitzung unter einem gesonderten öffentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten.

10.5 Standort der Geschwindigkeitsmessanlage Lübecker Straße Richtung Delingsdorf

Eine Sitzungsteilnehmerin merkt an, dass ihres Erachtens die fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage in der Lübecker Straße, die die Fahrgeschwindigkeit von Kfz in Richtung Norden misst und anzeigt, einen zu geringen Abstand hat zur Einmündung der Straße Gartenholz. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein sinnvolles Versetzen nach Norden durchgeführt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Grundlage des Lärmaktionsplanes der Stadt Ahrensburg, der im Sommer 2009 nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2009 an das Land verschickt worden ist, hat die Stadt sich dazu verpflichtet, in den Straßen Reeshoop, Lübecker Straße (Ausfahrt B75 und Ortseinfahrt B75), Brauner Hirsch und Bornkampsweg jeweils eine Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Auch die durch die Verwaltung vorgeschlagene Festlegung der Standorte wurde seitens des Bau- und Planungsausschusses in der Sitzung vom 26.01.2011 TOP 11.1 ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung der Geschwindigkeitsmessanlagen an den benannten Standorten erfolgte seitens der Stadt Ahrensburg entsprechend.

Eine Umsetzung der Geschwindigkeitsmessanlage Lübecker Straße (Ortsausgang) Richtung Norden würde, nach überschlägiger Schätzung, einen ungefähren Kostenaufwand in Höhe von 1.500 € bis 2.500 € verursachen. Sollte die Stromversorgung der Anlage am neuen Standort nicht über eine Straßenlaterne zu realisieren sein, wäre der Kostenaufwand in Höhe von rd. 2.500 € realistisch.

Das PSK 54100.0700000 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 6.000 €. Sollte der Ansatz für die geplante Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage im Bornkampsweg und die gewünschte Umsetzung der Anlage Lübecker Straße (Ortsausgang) Richtung Norden nicht ausreichen, muss gegebenenfalls eine Anpassung im Nachtragshaushalt 2013 erfolgen.

Grundvoraussetzung für diese Maßnahme wäre jedoch die Äußerung eines eindeutigen Meinungsbildes durch den Ausschuss.

10.6 Ansiedlungswunsch eines mittelständischen Elektrofachmarktes

Ein Ausschussmitglied berichtet von einem Gespräch mit der Vertretung eines mittelständischen Elektrofachmarktes, die Interesse gezeigt hat an einer Ansiedlung in der Ahrensburger Innenstadt und den bereits im Gutachten zum Einzelhandelsentwicklungskonzept angedachten Standorten. Der Kontakt zur Stadtverwaltung wird hergestellt.

10.7 Wildes Parken im Umfeld des Peter-Rantzau-Hauses

Auf Anmerkung eines Ausschussmitgliedes bemerkt die Stadtverwaltung, dass sich die im unmittelbaren Umfeld des Peter-Rantzau-Hauses abgestellten Kraftfahrzeuge auf Privatgelände befinden mit der Folge, dass dieses Parken nicht durch den Fachdienst Verkehrsaufsicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Hier müsste privatrechtlich vorgegangen werden; es werden aber darüber hinaus alternative Lösungen angedacht.

Anmerkung der Verwaltung:

FD IV.2 Stadtplanung hat zum Schutz der Grünanlagen die Stadtbetriebe Ahrensburg - Bereich Bauhof – beauftragt mit dem Setzen von Pollern mit dem Ziel, ein Befahren von der Manfred-Samusch-Straße aus zu verhindern.

10.8 Schaltung der LSA Reeshoop/Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied bittet, bei der Lichtsignalanlage am Knoten Reeshoop/Klaus-Groth-Straße/Manfred-Samusch-Straße die Länge der Grünphase zu überprüfen, die den Fußgängern bei der nördlichen Fahrbahnquerung des Reeshoop gewährt wird. Die Verwaltung sagt zu, eine Stellungnahme im BPA abzugeben.

10.9 Förderprogramm zur Umstellung der Straßenleuchten auf LED-Technik

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung, das angesprochene Förderprogramm nicht nur zu kennen, sondern auch seit 2 Jahren zu nutzen, indem die Umstellung der Straßenleuchten auf LED-Technik über die Bundesmittel gefördert wird.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer